

Wegleitung für das Bachelorund Masterstudium Theologie als Mono-Studienprogramm

Januar 2022

Abkürzungen

ECTS European Credit Transfer System

EPS Ekklesiologisch-Praktisches Semester

FS Frühjahrssemester

HS Herbstsemester

P Pflichtmodul

SWS Semesterwochenstunde(n)

W Wahlmodul

WP Wahlpflichtmodul

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Studium Theologie	4
3.	Bachelor- und Masterstudium	6
4.	Das ECTS Credit System (ECTS Credits)	7
5.	Module, Lehr- und Arbeitsformen	8
6.	Leistungsnachweise	13
7.	Sprachen	15
8.	Bachelorarbeit und Masterarbeit	16
9.	Interdisziplinäre Module bzw. Veranstaltungen	18
10.	Information und Beratung	18

1. Vorbemerkungen

Die Wegleitung für das Bachelor- und Masterstudium Theologie als Mono-Studienprogramm (im Folgenden: Wegleitung) beschreibt Ziele, Inhalte und Organisation des von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich angebotenen Bachelor- und Masterstudiengangs Theologie als Mono-Studienprogramm. Sie stützt sich auf die geltenden Rahmen- und Studienordnungen der Theologischen Fakultät für das Bachelor- und Masterstudium Theologie.

2. Studium Theologie

2.1. Das Theologiestudium im Grundriss

Das Theologiestudium dient der wissenschaftlich differenzierten Darstellung und Reflexion der biblischen und theologischen Grundlagen des Christentums sowie seiner historischen und gegenwärtigen Gestaltungsformen in Kultur, Gesellschaft und Kirche.

Die biblisch-exegetischen Fächer befassen sich mit den Texten des Alten und Neuen Testamentes in den jeweiligen Ursprungssprachen, um die in den biblischen Texten enthaltenen Vorstellungen in literarischer, religionsgeschichtlicher und theologischhermeneutischer Hinsicht präzise beschreiben und analysieren zu können.

Die historischen Fächer fragen nach der Geschichte des Christentums in seinen unterschiedlichen Kontexten, nach der Geschichte von Denken, Glauben und Frömmigkeit und nach dem Niederschlag der christlichen Tradition in Politik, Ethik, Kunst usw.

Die systematischen Fächer untersuchen die dogmatischen Zusammenhänge und die ethischen Implikationen der in der Tradition vertretenen Theologien und fragen nach ihrer gegenwärtigen Relevanz in ökumenischer und gesellschaftlicher Verantwortung.

Die Praktische Theologie reflektiert im interdisziplinären Dialog mit relevanten Bezugswissenschaften (wie z. B. den Gesellschaftswissenschaften, Pädagogik, Psychologie oder Rhetorik) theoretische Zugänge zur religiösen und kirchlichen Praxis in Geschichte und Gegenwart. Ihre Theoriebildung und Praxisorientierung zielt auf die Entwicklung zeitgemässer und sachgerechter Kommunikationsformen des Evangeliums in der pluralen Gesellschaft ab.

Die Religionswissenschaft vermittelt Grundkenntnisse über religiöse Traditionen, fragt mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden systematisch nach dem Zusammenhang von Religion, Kultur und Gesellschaft und interpretiert vor diesem Hintergrund auch die christliche Tradition als ein je nach Kontext unterschiedlich ausgeprägtes, soziokulturelles Symbol- und Kommunikationssystem neben anderen.

Die Philosophiegeschichte befasst sich mit den Mustern rationaler Argumentation, die sich im Laufe der Geschichte der Philosophie in Auseinandersetzung mit anderen Bereichen der Kultur entwickelt haben. Die dabei entwickelten Denkformen sind unentbehrlicher Bestandteil auch des systematisch-theologischen Denkens und stehen damit in engem Austausch.

2.2. Ziele des Theologiestudiums

Das Studium der Theologie bietet neben der Auseinandersetzung mit der biblischen und kirchengeschichtlichen Tradition auch die Möglichkeit, sich mit einer Vielzahl von religiösen und kulturellen Lebensformen sowie theologisch-philosophischen Denkmodellen zu befassen. Sein Horizont reicht von den Anfängen der altisraelitischen Religion bis zu Fragen gesellschaftlicher und individueller Lebensführung und Glaubenspraxis in der Spätmoderne.

Studierende der Theologie erwerben inhaltliche und methodische Grundkenntnisse in den verschiedenen Fächern der Theologie. Dabei soll weniger ein enzyklopädisches als vielmehr ein exemplarisches und für das angestrebte Tätigkeitsfeld relevantes Wissen, Reflektieren und Können angestrebt werden.

Im Einzelnen soll das Theologiestudium die Studierenden dazu befähigen,

- ihre eigenen Überzeugungen theologisch zu reflektieren und sie in den fachwissenschaftlichen Diskurs und ihre spätere berufliche Praxis einzubringen,
- unterschiedliche religiöse Phänomene in Geschichte und Gegenwart wahrzunehmen und zu interpretieren,
- theologische Reflexionsformen von Religion von deren eigenen Voraussetzungen her zu verstehen,
- historisch zu denken und kritisch mit historischen Quellen umzugehen; ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der philologischen Kompetenz im Umgang mit biblischen Texten,
- komplexe theoretische Gedankenzusammenhänge und Argumentationen zu analysieren, selbst aufzubauen und zu artikulieren,
- ein eigenes wissenschaftlich-intellektuelles Profil zu entwickeln,
- mit normativen Gehalten der christlichen Tradition sowie der Philosophiegeschichte kritisch umzugehen und ihr Potenzial zur Lösung aktueller ethischer Gegenwartsfragen fruchtbar zu machen,
- religiöses Leben in individuellen, kirchlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und zu beurteilen sowie auf den verschiedenen Handlungsfeldern eigene theoretisch fundierte Praxiskonzepte zu entwickeln,
- sensibel, sorgfältig und kreativ mit Sprache in den verschiedenen Kommunikationsvollzügen umzugehen,
- die vielfältigen Funktionsweisen von Sprache sowohl rezeptiv zu unterscheiden als auch rhetorisch zu produzieren,
- individuelle Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Klarheit und Verständigungsleistungen miteinander zu verbinden,
- offen, sachlich, respektvoll und konstruktiv Kritik zu üben und mit Kritik umzugehen.
- Theologiestudierende gewinnen durch ihr Studium ein Verständnis dialogischer Wahrheitssuche und produktiver Differenzen.

2.3. Berufsperspektiven

Das Theologiestudium im Mono-Studienprogramm dient der wissenschaftlich fundierten Ausbildung zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in evangelisch-reformierter Tradition. Der Master of Theology eröffnet den Zugang zum pfarramtlichen Lernvikariat, das im Rahmen des Konkordats der deutschschweizerischen evangelisch-reformierten Kirchen organisiert wird. Für die Aufnahme in das Lernvikariat setzt das Konkordat, neben dem Mastertitel der theologischen Fakultäten, weitere Bedingungen, unter anderem den Besuch des Ekklesiologisch-Praktischen Semesters (EPS, in der Regel zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium – vgl. unten 5.3.g).

Aufgrund seiner inhaltlichen Weite bildet das Theologiestudium einen wichtigen Bestandteil universitärer Bildung hinsichtlich der ideengeschichtlichen Grundlagen der abendländischen Kultur. Es eröffnet Studierenden damit weitreichende berufliche Perspektiven über das kirchliche Berufsfeld hinaus.

Wer sich für das Studium zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen für das Unterrichtsfach "Religionslehre" interessiert, absolviert parallel zum Masterstudium oder im Anschluss an das Masterstudium die entsprechende Zusatzausbildung. Das Studium zum «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» (LfM) vermittelt ergänzend zum fachwissenschaftlichen Masterabschluss eine pädagogisch-didaktische Ausbildung, die zum Unterrichten an einer Maturitätsschule befähigt.

2.4. Studienkommission Theologie

Für die Belange des Bachelor- und Masterstudiums Theologie ist die Studienkommission Theologie zuständig, die aus der Prodekanin Lehre bzw. dem Prodekan Lehre der Theologischen Fakultät sowie zwei weiteren Mitgliedern der Professorenschaft besteht. Sie entscheidet insbesondere über alle Anrechnungs- und Zulassungsfragen.

3. Bachelor- und Masterstudium

3.1. Allgemeines

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS Credits, was einer Studienzeit von drei Jahren im Vollzeitstudium entspricht. Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS Credits, was einer Studienzeit von zwei Jahren im Vollzeitstudium entspricht. Es besteht keine Mindeststudiendauer. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer; sie kann ohne Begründung auf sechs (Bachelorstudiengang) bzw. vier Jahre (Masterstudiengang) erstreckt werden. Der Bachelorstudiengang wird mit einer Bachelorarbeit, der Masterstudiengang mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

3.2. Bachelor-Monostudienprogramm

Das Bachelorstudium in Theologie als Monostudienprogramm dient der wissenschaftlich differenzierten Darstellung und Reflexion des Christentums in seinen biblischen Grundlagen sowie in seinen historischen und gegenwärtigen Ausgestaltungen in Kultur, Gesellschaft und Kirche. In diesem Sinne führt es in die Grunddisziplinen der Theologie ein: Auslegung der biblischen Texte, Studium der Geschichte des Christentums,

Erörterung der dogmatischen Zusammenhänge, der ethischen Implikationen und der kirchlichen Praxis in heutiger Perspektive, verbunden mit religionswissenschaftlichen und philosophiegeschichtlichen Grundkenntnissen. Auch dazu gehört das Erlernen der biblischen Sprachen (Hebräisch, Griechisch).

Über die zu besuchenden Module, den Leistungsnachweis, den Modultyp (P, WP, W), das Angebotsmuster, die Voraussetzungen und weitere relevante Angaben gibt der Modulkatalog Theologie Bachelor Mono 180 Auskunft.

3.3. Master-Monostudienprogramm

Das Masterstudium in Theologie als Monostudienprogramm dient der wissenschaftlich differenzierten Reflexion des Christentums in seinen biblischen Grundlagen sowie in seinen historischen und gegenwärtigen Ausgestaltungen in Kultur, Gesellschaft und Kirche. In diesem Sinne bietet das Masterstudium in Theologie als Monostudienprogramm die Möglichkeit einer Vertiefung in den Grunddisziplinen der Theologie, um sich eine eigene Sachkompetenz anzueignen, sowohl in Exegese und Kirchengeschichte als auch in systematischer und praktischer Theologie. Es eröffnet die Möglichkeit, die berufliche Ausbildung zum Pfarramt zu absolvieren, die vom Konkordat der deutschschweizerischen evangelischen Kirchen angeboten wird.

Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Theologie im Umfang eines Monostudienprogramms im Umfang von 180 ECTS Credits.

Über die zu besuchenden Module, den Leistungsnachweis, den Modultyp (P, WP, W), das Angebotsmuster, die Voraussetzungen und weitere relevante Angaben gibt der Modulkatalog Theologie Master Mono 120 Auskunft.

4. Das ECTS Credit System (ECTS Credits)

4.1. Grundsätze

Das ECTS Credit System des Bachelor- und Masterstudiums baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Den Modulen sowie den einzelnen Studienleistungen sind ECTS Credits (ECTS Credits) zugeordnet. Diese sind auf der Basis einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro ECTS Credits berechnet.
- Im Bachelorstudiengang Theologie sind insgesamt 180 ECTS Credits, im Masterstudiengang 120 ECTS Credits zu erwerben.
- Vollzeitstudierende sollten pro Studienjahr 60 ECTS Credits erwerben können. Der Erwerb der ECTS Credits in kürzerer oder längerer Zeit ist möglich. Die Maximalstudienzeit beträgt das Doppelte der Regelstudienzeit von 3 Jahren für den Bachelorstudiengang und von 2 Jahren für den Masterstudiengang. Längere Studienzeiten sind nur auf ein begründetes Gesuch hin möglich.
- ECTS Credits werden nur für überprüfte und als genügend bewertete Studienleistungen vergeben.

- Es werden nur die einer Studienleistung im Vorlesungsverzeichnis zugeteilten ECTS Credits vergeben. Überdurchschnittliche Leistungen führen nicht zu mehr ECTS Credits. Ungenügende Leistungen ergeben keine ECTS Credits.
- Es können nur ganze ECTS Credits erworben werden.

4.2. ECTS Credits für Module und Studienleistungen

ECTS Credits werden in der Regel nur für ganze Module oder Wahlpflichtbereiche erworben. Für auswärtige Mobilitätsstudierende können ECTS Credits auch für einzelne Studienleistungen innerhalb eines Moduls angerechnet werden, die dann allerdings eines gesonderten Leistungsnachweises bedürfen.

4.3. Zuteilung der ECTS Credits (ECTS Credits)

- Die Zuteilung der ECTS Credits zu den Modulen ist in den Studienordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt. Eine Übersicht ist auch in den entsprechenden Modulkatalogen zu finden.
- Die Zuteilung der ECTS Credits zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Studienleistungen genehmigt die Fakultätsversammlung semesterweise. Sie wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Universität bekannt gegeben (www.vorlesungen.uzh.ch). Die in der Wegleitung vorgenommene Zuteilung entspricht den Modulkatalogen angegebenen Richtwerten, die in begründeten Fällen nach unten oder oben angepasst werden können.
- Die Zuteilung der ECTS Credits zu Studienleistungen, die an einer anderen Fakultät oder Universität erworben werden, erfolgt gemäss der dortigen Studienordnung bzw. dem dortigen Vorlesungsverzeichnis.
- Die Zuteilung von ECTS Credits zu Studienleistungen, die an einer Hochschule ohne ECTS Credit System erbracht werden, erfolgt auf Antrag durch die Studienkommission Theologie.
- Die Zuteilung von ECTS Credits zu Studienleistungen, für die weder die Studienordnungen noch die Vorlesungsverzeichnisse eine Zuteilung treffen (insbes. für individuelle Lektüre, freie schriftliche Arbeiten u. ä.), erfolgt auf Antrag durch die Studienkommission Theologie.

5. Module, Lehr- und Arbeitsformen

5.1. Module

Das Studium ist in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule gegliedert. Module sind in der Regel inhaltlich zusammenhängende Studieneinheiten, die aus einer oder mehreren Studienleistungen bestehen, innerhalb von ein bis zwei Semestern studiert und mittels eines Leistungsnachweises validiert werden. Die für das Modul vorgesehenen ECTS Credits können erst aufgrund eines erfolgreich absolvierten Leistungsnachweises gutgeschrieben werden.

Die Module sind dem Bachelorstudiengang, dem Masterstudiengang oder beiden Studienstufen zugeordnet. Der Besuch eines Moduls kann von der Erfüllung von Vorbedingungen abhängig gemacht werden. Studienleistungen, die eindeutig dem Masterstudiengang zugeordnet sind, können nur mit Zustimmung der verantwortlichen Dozierenden bereits während des Bachelorstudiengangs absolviert werden. Die ECTS Credits können in diesem Fall entweder im Wahlbereich des Bachelorstudiengangs oder nach Abschluss des Bachelorstudiengangs im Masterstudiengang angerechnet werden.

Die Module sind den Fächern Bibelwissenschaften (Altes Testament und Neues Testament), Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik), Praktische Theologie, Religionswissenschaft und Philosophie zugeordnet.

In den sich auf der Webseite der Theologischen Fakultät befindenden Modulkatalogen werden Studienziele, Lerninhalte, Durchführung und Leistungsnachweis geregelt. Unter Durchführung wird insbesondere bestimmt, welche Studienleistungen obligatorisch sind und wo Wahlmöglichkeiten bestehen.

a) Pflichtmodul (P)

Pflichtmodule sind vom Studienplan vorgeschriebene Module, die im Rahmen des Studiengangs obligatorisch absolviert werden müssen.

b) Wahlpflichtmodul (WP)

Wahlpflichtmodule können, um eine vorgeschriebene Anzahl ECTS Credits zu erwerben, von den Studierenden aus dafür bestimmten Wahlpflichtbereichen ausgewählt werden.

c) Wahlmodul (W)

Wahlmodule sind Module, die aus dem Angebot der Theologischen Fakultät frei wählbar sind, sofern keine inhaltliche Kongruenz mit besuchten oder noch zu besuchenden Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen besteht.

Im Folgenden werden die möglichen Studienleistungen aufgeführt, aus denen sich die Module zusammensetzen. Die Studienleistungen teilen sich auf in Lehrveranstaltungen (5.2) und studentische Arbeiten (5.3).

5.2. Lehrveranstaltungen

Ein grosser Teil der Studienleistungen besteht aus Lehrveranstaltungen. Diese sind bei der Bepunktung mit einberechnet. Deshalb wird bei allen gebuchten Lehrveranstaltungen regelmässige Teilnahme erwartet.

a) Vorlesung

Vorlesungen sind im Vortragsstil gehaltene Veranstaltungen, die in gemeinsamer Diskussion ein Themengebiet zusammenhängend darstellen.

b) Proseminar und Seminar

Proseminare und Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen, in denen ein Themengebiet in gemeinsamer Diskussion bearbeitet wird.

Das Proseminar führt in ein Fachgebiet ein, indem Methoden vorgestellt und eingeübt und ein Überblick über die fachlichen Inhalte und den aktuellen Forschungsstand vermittelt werden.

Im Seminar wird ein einzelnes Thema in gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit vertieft.

In der Regel wird für den Besuch eines Seminars ein Proseminar desselben Faches vorausgesetzt.

Der Erfolg eines Proseminars oder eines Seminars basiert wesentlich auf der aktiven Teilnahme der Studierenden. Diese umfasst die mündliche Beteiligung im Seminar durch Diskussionsbeiträge und/oder Referate sowie das Selbststudium zu Hause.

Ein Proseminar oder ein Seminar wird testiert, wenn eine Studentin bzw. ein Student sich regelmässig und aktiv daran beteiligt. Deshalb besteht bei Proseminaren und Seminaren kontrollierte Präsenzpflicht: Teilnehmende an Proseminaren und Seminaren dürfen maximal zweimal entschuldigt fehlen.

Proseminare können von nicht-promovierten Assistierenden angeboten und geleitet werden. Seminare werden von promovierten Assistierenden bzw. von promovierten oder habilitierten Dozierenden angeboten und geleitet.

c) Grundkurs

Grundkurse sind (in beschränktem Mass interaktive) Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, einen Überblick über ein Fachgebiet zu vermitteln. Es ist von Vorteil, sie so früh wie möglich zu besuchen.

d) Tutorat

Ein Tutorat ist eine freiwillige Begleitveranstaltung zu einem Seminar oder einer Vorlesung; es wird in der Regel von einer oder einem fortgeschrittenen Studierenden in Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten angeboten, die oder der für die Hauptveranstaltung verantwortlich ist.

Fortgeschrittene Studierende, die ein Tutorat leiten, können damit ECTS Credits erwerben, die als überfachliche Kompetenzen im Wahlbereich anrechenbar sind.

e) Sprach- und Lektürekurs

Sprachkurse sind interaktive Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, Kenntnisse in der betreffenden Sprache zu vermitteln. Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 7.

Lektürekurse sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen spezifische Sprachkenntnisse erweitert (z. B. Hebräisch, Griechisch, Akkadisch, usw.), Quellen gelesen oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden.

f) Übung

Übungen sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen der Stoff einer Vorlesung verarbeitet oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden. Übungen können von nichtpromovierten Assistierenden angeboten und geleitet werden.

g) Forschungsseminar

Forschungsseminare sind Veranstaltungen für Studierende im Masterstudium und/oder für Promovierende und Habilitierende. Sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit speziellen Themen und sind in der Regel auch der Ort, an dem laufende Forschungsarbeiten (Masterarbeiten, Doktorarbeiten, Habilitationsschriften) vorgestellt und diskutiert werden. Forschungsseminare können auch in Kooperation mit anderen Theologischen Fakultäten angeboten werden.

5.3. Studentische Arbeiten

a) Proseminararbeit, Seminararbeit

Proseminararbeiten und Seminararbeiten sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das in der Regel Gegenstand eines besuchten (Pro-)Seminars war, verfasst werden. Ziel einer Hausarbeit ist es, das in Diskussion und Selbststudium erworbene Können und Wissen zu vertiefen und überprüfbar zu machen. Die schriftliche Form bietet die Möglichkeit, Aspekte eines Seminars in einem kohärenten Gedankengang zu entwickeln, in eigenständiger Weise weiterzuführen und in verdichteter, prägnanter Form darzulegen. Von einer Proseminararbeit unterscheidet sich eine Seminararbeit durch die höhere Komplexität der Fragestellung, eine vertieftere Behandlung des Themas, einen höheren Anspruch bezüglich der verarbeiteten Literatur und durch den grösseren Umfang.

Eine Proseminararbeit soll ca. 12–15 Seiten (à 3000 Zeichen) umfassen (Richtwert 36'000–45'000 Zeichen inkl. Leerzeichen), eine Seminararbeit ca. 20–25 Seiten (à 3000 Zeichen) umfassen (Richtwert 60'000–75'000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Hinweise zur Planung, formalen Gestaltung und Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten werden in den jeweiligen (Pro-)Seminaren gegeben.

b) Essay

Essays sind schriftliche Hausarbeiten, die einen einzelnen Aspekt aus dem Themenbereich eines Moduls vertiefen. Im Unterschied zur Pro-/Seminararbeit ist der Essay kürzer, nämlich 3–10 Seiten (à 3000 Zeichen), und soll in einem entsprechend kürzeren Zeitraum verfasst werden (Richtwert 9'000–30'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Beim Essay geht es weniger um die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion zu einer bestimmten Fragestellung als vielmehr um die Dokumentation der eigenen, engagierten Auseinandersetzung in prägnanter und zusammenhängender Form. Der Essay kann entweder als schriftliche Arbeit bewertet oder durch einen mündlichen Leistungsnachweis validiert werden.

c) Freie schriftliche Arbeit

Freie schriftliche Arbeiten (z. B. Rezensionen) sind Hausarbeiten, die das durch Selbststudium erworbene Können und Wissen vertiefen und seine Überprüfung erlauben. Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen der Arbeit sowie die Zuteilung der ECTS Credits sind zwischen einer bzw. einem Dozierenden des betreffenden Faches und der bzw. dem Studierenden zu vereinbaren. Freie schriftliche Arbeiten werden entweder als schriftliche Arbeit bewertet oder durch einen mündlichen Leistungsnachweis validiert.

d) Thesenpapier

In einem Thesenpapier verdichtet die Studentin bzw. der Student ihre bzw. seine Auseinandersetzung mit dem Gegenstandsbereich eines Moduls. Dabei ist zu beachten, dass die Thesen kurz sind (1–3 Seiten [à 3000 Zeichen]) und ein zusammenhängendes, individuelles Profil wissenschaftlicher Auseinandersetzung ergeben (Richtwert 3'000–9'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Ein Thesenpapier wird in der Regel im Rahmen eines mündlichen Leistungsnachweises verteidigt.

e) Referate

Referate sind einführende, zusammenfassende oder vertiefende Diskussionsbeiträge. Sie bilden einen Bestandteil der aktiven Mitarbeit in (Pro-)Seminaren, Grundkursen und Übungen. Sie ermöglichen es, den anderen Studierenden einer interaktiven Veranstaltung auf eine bereits vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema zu reagieren und sie mit eigenen Leseerfahrungen zu vergleichen. Es wird unterschieden zwischen

Kurz- oder Inputreferaten, die einen von allen gelesenen Text prägnant zusammenfassen und mit eigenen Anfragen oder Thesen in die Diskussion einführen, und

ausführlichen Referaten, die eine eigenständige, vertiefte Auseinandersetzung mit einem Aspekt einer Veranstaltung darstellen.

f) Individuelle Lektüre

Studienleistungen können im Rahmen individueller Lektüre erbracht werden. Bei einigen Modulen und Wahlpflichtbereichen sind Lektüreprogramme fester Bestandteil der Studienleistung. In anderen Fällen kann individuelle Lektüre andere Studienleistungen ersetzen. Die ersetzbaren Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen eigens bezeichnet. Individuelle Lektüre kann sowohl im Rahmen eines Lernkontrakts ("learning contract", vgl. unten 6.8) obligatorische Studienleistungen ersetzen als auch im Wahlbereich eingesetzt und validiert werden (z. B. durch ein Thesenpapier). Inhalt und Umfang ist mit der zuständigen Dozentin bzw. dem zuständigen Dozenten abzusprechen.

g) Praktikum

Wenn die pfarramtliche Ausbildung des Konkordats anvisiert wird, muss das Ekklesiologisch-Praktische Semester absolviert werden. Das EPS wird vom Konkordat der deutschschweizerischen evangelisch-reformierten Kirchen angeboten, organisiert und validiert. Es dauert insgesamt sechs Monate (zu vier Arbeitstagen pro Woche). Im Rahmen des EPS können 3 ECTS Credits erworben werden, welche unter weitere curriculare Module angerechnet werden können. Das EPS wird in der Regel während des Bachelorstudiengangs absolviert. Teilnahme und Buchung des Moduls setzen die vorgängige Anmeldung beim Konkordat voraus

6. Leistungsnachweise

6.1. Allgemeines

Der Erwerb von ECTS Credits bedarf des Leistungsnachweises der erbrachten Studienleistungen. Die Grundsätze bezüglich Form, Durchführung und Zuständigkeit der Leistungsnachweise sind in den Studienordnungen für das Bachelor- und Masterstudium Theologie festgelegt und werden in den Modulkatalogen beschrieben.

Leistungsnachweise finden für Module statt. Der Leistungsnachweis für einzelne Studienleistungen ist nur für auswärtige Mobilitätsstudierende, nach Vereinbarung auch für Studierende anderer Fachrichtungen und Fakultäten möglich.

6.2. Termine für Leistungsnachweise

Die Termine der Leistungsnachweise werden zu Beginn der Module durch die verantwortlichen Dozierenden bekannt gegeben. Modulprüfungen finden in der Regel während der von der Fakultätsversammlung festgelegten Prüfungssessionen statt.

6.3. Anmeldung für Leistungsnachweise

Die Anmeldung zu einem Leistungsnachweis erfolgt mit der Buchung eines Moduls. Die Modulbuchungen werden online über das Modulbuchungstool der Universität Zürich getätigt (der entsprechende Link ist auf der Homepage der Universität Zürich zu finden).

Für die Theologische Fakultät gelten folgende Buchungsfristen: Ab 30 Tage vor bis Ende der dritten Woche der Vorlesungszeit können die Studierenden ihre Buchungen tätigen bzw. ändern oder stornieren. Gebuchte Module, die nicht fristgerecht storniert wurden, für die aber kein Leistungsnachweis erbracht wird, werden als "nicht bestanden" ausgewiesen.

Wer sich für einen Leistungsnachweis anmeldet und ohne Begründung nicht erscheint, hat den Leistungsnachweis nicht bestanden.

6.4. Formen von Leistungsnachweisen

Die möglichen Formen für Leistungsnachweise der einzelnen Module sind in den Modulkatalogen beschrieben. Sind mehrere Möglichkeiten vorgesehen, wird die Form des Leistungsnachweises im Einvernehmen mit den Dozierenden am Anfang des Moduls festgelegt.

Beim Leistungsnachweis einzelner Studienleistungen bestimmen, falls nicht vorgegeben, die Dozierenden die Form.

a) Mündliche Leistungsnachweise

Mündliche Leistungsnachweise mit oder ohne Spezialgebiet dauern 15–40 Minuten (in der Regel 25 Minuten). Wird ein Spezialgebiet gewählt, so wird es termingerecht mit den Dozierenden vereinbart; es kann bzw. soll auf im Modul erbrachte Eigenleistungen (Seminararbeit, Thesenpapier, Essay, freie schriftliche Arbeit oder Portfolio) zurückgehen, die in der Prüfung präsentiert werden. Spezialgebiet und Überblickswissen sind bei der Prüfung angemessen zu berücksichtigen. Für besondere Veranstaltungen ist auch ein Kolloquium mit mehreren Beteiligten als mündlicher Leistungsnachweis durchführbar. Die genaue Form der Durchführung einer mündlichen Prüfung wird zu Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Mündliche Prüfungen werden in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen; diese müssen sowohl für Prüfungen im Bachelorstudiengang als auch für Prüfungen im Masterstudiengang einen akademischen Abschluss auf Masterstufe (bzw. gleichwertig oder höher) besitzen.

b) Schriftliche Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise erfolgen durch eine ein- bis dreistündige schriftliche Prüfung oder eine schriftliche Arbeit (Proseminar- oder Seminararbeit, freie schriftliche Arbeit, Essay, usw.). Schriftliche Leistungsnachweise für Einzelveranstaltungen erfolgen in der Regel durch eine einstündige schriftliche Prüfung. Die genaue Form der Durchführung einer schriftlichen Prüfung wird zu Beginn der Semesters bekannt gegeben.

6.5. Benotung

Leistungsnachweise für Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Regel benotet. Die Benotung der Leistungen erfolgt auf einer Skala von 1–6, wobei 6 die beste, 1 die schwächste Leistung bezeichnet. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. Ergibt die Mittelung von Noten Teilnoten, so werden diese auf die nächste Halbnote auf- oder abgerundet. Zu jeder Note wird das entsprechende Äquivalent der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

ECTS Credits werden erteilt, wenn eine Studienleistung mindestens als genügend eingestuft wird. ECTS Credits zu einem Modul werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben.

Einzelleistungsnachweise für auswärtige Mobilitätsstudierende werden benotet, sofern die für jene geltende Studienordnung dies verlangt. Entsprechendes kann auch für Studierende anderer Fachrichtungen und Fakultäten vereinbart werden.

Leistungsnachweise von Wahlmodule werden in der Regel nicht benotet.

6.6. Wiederholung

Ungenügende Leistungsnachweise können für jedes Modul zweimal wiederholt werden.

Ist ein Pflichtmodul nach den zulässigen Wiederholungen nicht bestanden, kann das Studium in denjenigen Studiengängen, für welche das betreffende Modul obligatorisch

ist, nicht fortgesetzt werden. Für Studierende der Theologie im Voll- oder im Hauptfachstudiengang bleibt die Möglichkeit einer Fortführung des Studiums in einem Nebenfachstudiengang vorbehalten.

Ist ein Wahlpflicht- oder Wahlmodul nach den zulässigen Wiederholungen nicht bestanden oder verzichtet die Kandidatin oder der Kandidat auf eine Wiederholung, kann das Modul durch ein anderes Modul substituiert werden.

Wer einen Leistungsnachweis nicht in genügender Form erbracht hat, erhält mit dem Bescheid über den nicht bestandenen Leistungsnachweis die Einladung zur Wiederholung. Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, sich bis 10 Tage vor der betreffenden Wiederholung des Leistungsnachweises abzumelden, muss dann aber das Modul wiederholen.

Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt werden.

6.7. Unlauteres Prüfungsverhalten

Werden bei der Durchführung eines Leistungsnachweises unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder versucht eine Studentin oder ein Student eine Leistungsüberprüfung mit unlauteren Mitteln zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistungsüberprüfung als nicht bestanden bzw. wird mit der Note 1 bewertet.

Bei Verdacht auf Plagiat im Falle einer schriftlichen Arbeit (auch auf teilweises Plagiat, insbesondere die Verwertung von Arbeiten Dritter unter Anmassung der Autorschaft) wird eine Untersuchung eingeleitet. Das Einreichen eines Plagiats führt zum Nichtbestehen der betreffenden Arbeit. Weitere Konsequenzen, namentlich ein Disziplinarverfahren oder der Ausschluss vom Studium, bleiben unter Wahrung der Rekursrechte vorbehalten.

6.8. Lernkontrakt

Studierende haben die Möglichkeit, in Rücksprache mit den jeweils verantwortlichen Dozierenden, bei der Studienkommission Theologie zu beantragen, dass einzelne Studienleistungen oder ganze Module durch andere, gleichwertige Studienleistungen ersetzt werden ("learning contract").

6.9. Anrechenbarkeit externer Studienleistungen

Über die Anrechnung einzelner Studienleistungen, die an anderen Universitäten (etwa im Rahmen eines Austauschstudiums) oder in anderen Studiengängen erworben wurden, entscheidet die Studienkommission Theologie.

7. Sprachen

7.1. Allgemeines

Sprachkenntnisse sind in der Theologie in mehrerer Hinsicht von grosser Bedeutung:

 Quellensprachen müssen erlernt werden, um die biblischen Texte in ihrer Ursprache lesen und auslegen zu können. In diesem Sinne sind Sprachkurse in Hebräisch und Griechisch (vgl. unten 7.4 und 7.3) integraler Bestandteil des Bachelorstudiengangs. Wer ausreichende Kenntnisse in einer oder beiden der genannten Sprachen vorweisen kann, erhält die für den Sprachkurs vorgesehenen ECTS Credits gutgeschrieben. Über die Anrechnung von Sprachkenntnissen befindet die Studienkommission Theologie auf Antrag. Die Sprachmodule werden durch Lektürekurse (in Hebräisch und Griechisch, aber auch in anderen Quellensprachen wie Akkadisch, Ugaritisch, usw.) ergänzt, die im Wahlbereich angerechnet werden können.

- Latein ist unter anderem für Kirchen- und Theologiegeschichte eine wichtige Quellensprache (vgl. unten 7.2).
- Moderne Sprachen: Wissenschaftsdiskurse werden heute international und in vielen verschiedenen Sprachen geführt; theologische Fachliteratur wird in verschiedenen Sprachen publiziert. Für die Lektüre von Fachliteratur werden besonders Kenntnisse in Englisch und Französisch erwartet.

7.2. Latein

Lateinkenntnisse auf Stufe Maturität oder dieser gleichwertig werden für den Bachelorstudiengang vorausgesetzt. Über die Anerkennung entscheidet die Studienkommission Theologie auf Antrag. Studierende, die über keine Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Verlauf des Bachelorstudiums erwerben und sich die entsprechende Anzahl ECTS Credits (12 ECTS Credits) im Wahlbereich anrechnen lassen. Die Theologische Fakultät bietet für diese Studierenden einen Lateinkurs an, der sich über zwei Semester erstreckt. Er wird geprüft durch eine schriftliche Klausur (2 Std.) und eine mündliche Prüfung (15 Min.).

7.3. Griechisch

Der von der Theologischen Fakultät angebotene dauert zwei Semester. Jedes Semester beginnt ein neuer Kurs.

7.4. Hebräisch

Der Hebräischkurs wird von der Theologischen Fakultät angeboten und dauert zwei Semester. Jedes Semester beginnt ein neuer Kurs.

8. Bachelorarbeit und Masterarbeit

8.1. Bachelorarbeit

Der Bachelorstudiengang beinhaltet die Abfassung einer Bachelorarbeit (12 ECTS Credits). Die Bachelorarbeit dokumentiert eine eigenständige, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer selbst gewählten Fragestellung der Theologie. Die Studentin bzw. der Student wählt sich für die Betreuung der Bachelorarbeit eine habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Dozentin bzw. einen entsprechenden Dozenten und vereinbart mit dieser bzw. diesem das Thema der Bachelorarbeit.

Die Bachelorarbeit wird individuell erarbeitet. Sie umfasst ca. 30–40 Seiten (à 3000 Zeichen; Richtwert ca. 90'000–120'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Bachelorarbeit

wird als zweisemestriges Modul gebucht und muss innerhalb dieser Frist eingereicht werden. Es wird empfohlen, die Buchung in dem Semester vorzunehmen, in dem die Einreichung der Arbeit vorgesehen ist. Die Bachelorarbeit wird durch die zuständige Dozentin bzw. den zuständigen Dozenten schriftlich begutachtet und benotet.

Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Mit Zustimmung der Studienkommission Theologie ist auch eine andere Sprache zulässig.

Bereits als Leistungsnachweise angerechnete Proseminar- oder Seminararbeiten können nicht als Bestandteil in die Bachelorarbeit aufgenommen werden; in besonderen Fällen kann die Studienkommission Theologie Ausnahmen bewilligen.

Wird eine Bachelorarbeit als ungenügend zurückgewiesen, kann sie überarbeitet und ein zweites Mal eingereicht werden. Bei nochmaliger Zurückweisung kann einmal eine weitere Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden.

8.2. Masterarbeit

Der Masterstudiengang beinhaltet die Abfassung einer Masterarbeit (24 ECTS Credits). Die Masterarbeit dokumentiert eine vertiefte, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer selbst gewählten Fragestellung der Theologie. Die Studentin bzw. der Student wählt sich für die Betreuung der Masterarbeit eine habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Dozentin bzw. einen entsprechenden Dozenten und vereinbart mit dieser bzw. diesem das Thema der Masterarbeit.

Die Masterarbeit wird individuell erarbeitet. Sie umfasst ca. 60–80 Seiten (à 3000 Zeichen; Richtwert 180'000–240'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Masterarbeit wird als Modul gebucht. Es wird empfohlen, die Buchung in dem Semester vorzunehmen, in dem die Einreichung der Arbeit vorgesehen ist.

Die Masterarbeit ist in deutscher, französischer oder englischer Sprache abzufassen. Mit Zustimmung der Studienkommission Theologie ist auch eine andere Sprache zulässig. Bereits als Leistungsnachweis angerechnete Proseminararbeiten, Seminararbeiten oder die Bachelorarbeit können nicht als Bestandteil in die Masterarbeit aufgenommen werden; in besonderen Fällen kann die Studienkommission Theologie Ausnahmen bewilligen.

Die Masterarbeit wird zweifach schriftlich begutachtet und benotet. Das Erstgutachten übernimmt der zuständige Dozent bzw. die zuständige Dozentin. Die Studienkommission Theologie bestimmt den Zweitgutachter bzw. die Zweitgutachterin.

Wird eine Masterarbeit als ungenügend zurückgewiesen, kann sie überarbeitet und ein zweites Mal eingereicht werden. Bei nochmaliger Zurückweisung kann einmal eine weitere Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden.

9. Interdisziplinäre Module bzw. Veranstaltungen

Interdisziplinäre Module bzw. Veranstaltungen sind solche, die von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener theologischer Fächer bzw. theologischer wie nichttheologischer Fächer zu fachübergreifenden Fragestellungen angeboten werden. Der Besuch interdisziplinärer Veranstaltungen wird ausdrücklich empfohlen.

Interdisziplinäre Studienleistungen werden auf der Ebene von Einzelveranstaltungen oder von ganzen Modulen erbracht.

10. Information und Beratung

10.1. Rahmenverordnungen, Studienordnungen und Wegleitungen

Die Rahmenverordnungen, Studienordnungen und Wegleitungen der Theologischen Fakultät sowie weitere Richtlinien sind im Sekretariat des Theologischen Seminars erhältlich. Sie befinden sich auch auf der Webseite der Theologischen Fakultät.

10.2. Homepage

Die Theologische Fakultät unterhält Webseiten, auf der alle für das Theologiestudium wichtigen Informationen abgerufen werden können (www.theologie.uzh.ch).

Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters erscheint das elektronische Vorlesungsverzeichnis (www.vorlesungen.uzh.ch). Dieses gibt detailliert Auskunft über Form und Inhalt der geplanten Veranstaltungen, die diesen zugeteilten ECTS Credits, Zeit und Ort der Veranstaltungen usw.

10.3. Einführungstag

In der Woche vor Beginn des HS wird in der Regel ein Einführungstag für alle durchgeführt, die in Zürich ihr Studium aufnehmen oder von einem anderen Studienort nach Zürich wechseln. Ziel der Veranstaltung ist die Einführung in die praktischen Belange der Studiengänge der Theologischen Fakultät an der Universität Zürich (Theologie, Religionswissenschaft, Nebenfachstudiengänge). Der Besuch ist freiwillig.

10.4. Studienfachberatung

Die Studienfachberatung der Theologischen Fakultät erfolgt durch die dafür zuständigen Personen im akademischen Mittelbau (zu finden unter www.theologie.uzh.ch). Es wird empfohlen, sich vor allem zu Beginn des Studiums über die zu buchenden Module und die zu belegenden Lehrveranstaltungen beraten zu lassen.

Für die studienbegleitende Beratung stehen sowohl die für die Studienberatung der Theologischen Fakultät zuständigen Assistierenden als auch alle Mitglieder des Lehrkörpers zur Verfügung. Die Beratung umfasst u.a. folgende Punkte: a) Studienaufbau, Studienschwerpunkt, Kombination mit anderen Fächern; b) Vorbereitung und Nachbereitung von schriftlichen Arbeiten; c) Mobilität (Auslandssemester, Wechsel des Studienortes o.ä.); d) Berufsperspektiven.

10.5. Fachverein

Die Studierenden der Religionswissenschaft und der Theologie sind in einem gemeinsamen Fachverein der Studierenden der Theologischen Fakultät organisiert. Der Fachverein bietet die Möglichkeit, das studentische Leben zu organisieren, und vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber Dritten, namentlich im Rahmen der Theologischen Fakultät. Für weitere Informationen vgl. www.fvtheol.uzh.ch/. Studienanfängerinnen und -anfänger haben die Möglichkeit, eine Tutorin bzw. einen Tutor, welche bzw. welcher im Studium schon fortgeschritten ist, für Information und Beratung in Anspruch zu nehmen. Dieses Tutorat wird vom Fachverein organisiert.